

Marktgemeinde Pottenstein

PROTOKOLL

über die am **Donnerstag, 19. September 2019** um **19.00 Uhr** im **Biedermeiersaal** stattgefundenene öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend waren:

Herr Bgm. Daniel Pongratz, Herr Vizebgm. Reinhard Datler, Frau GGR Magdalena Anzböck, Herr GGR Gerhard Gorsek, Herr GR Perica Kodzic, Herr GR Thomas Friesenbichler, Frau GR Sandra Rimmer, Frau GR Regina Zott, Herr GR Johann Wallner, Herr GGR Werner Hacker, Frau GR Helene Hacker, Herr GR Günter Peprnicek, Herr GR Josef Maierhofer, Frau GR Dr. Eva Schütz, Frau GR Susanne Lambropoulos

Entschuldigt waren: Herr GGR Armin Budler, Frau GR Regina Weszelits, Herr GR Rudolf Wanceck, Frau GR Gabriela Weiß, Herr GR Stefan Zagler, Herr GR Walter Reinecker

Schriftführer: Herr Andreas Hönigsberger

Punkt 1: Begrüßung u. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Daniel Pongratz, begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates zur dritten Gemeinderatssitzung im Jahr 2019.

Weiters begrüßt er die große Vielzahl an Zuhörern.

Die Einladungen sind zeitgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Tagesordnung liegt vor.

Die Tagesordnung ist gemäß § 46, Abs.4, der NÖ Gemeindeordnung seit 4.9.2019 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen und auch auf der Homepage der Marktgemeinde Pottenstein einsehbar.

Von der Gemeinderatsfraktion der Grünen wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht

Frau GR Lambropoulos verliest nun den Dringlichkeitsantrag der Grünen:

Dringlichkeitsantrag

eingebracht von den unterzeichneten GemeinderätInnen zur Gemeinderatssitzung vom 19. September 2019 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Ausrufung des Klimanotstands in Pottenstein/Fahrafeld

Einleitung/Begründung:

Auf der ganzen Welt und allen gesellschaftlichen Ebenen wird die Dringlichkeit der Lage unseres Klimas erkannt und notwendige Signale und konkrete Schritte für die Kehrtwende in der Klimapolitik gesetzt. In Österreich haben sowohl das Land Vorarlberg als auch viele Gemeinden den Klimanotstand ausgerufen und erkennen die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.

Basierend auf dem „climate emergency plan“ des „Club of Rome“, der am 4. Dezember 2018 vor dem europäischen Parlament präsentiert wurde, können die wichtigsten notwendigen Maßnahmen für Pottenstein/Fahrafeld in 10 Punkten dargestellt werden.

1. Keine neuen Investitionen in Kohle, Heizöl oder Gas in kommunalen Gebäuden
2. Verdopplung der Kapazitäten erneuerbarer Energien alle vier Jahre und Verdreifachung der jährlichen Investitionen bis 2025
3. Förderung von CO₂ armen oder freien Fahrzeugen
4. Aufwertung der aktiven Mobilität wie Radfahren und Gehen sowie des Angebotes von öffentlichen Verkehrsmitteln
5. Überregionaler Einsatz für eine sozial verträgliche CO₂ Steuer
6. Anreize für Betriebe im Bereich green technology (erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Recycling etc.)
7. Reduktion des Einsatzes energieintensiver Materialien (Stahl, Zement, Aluminium, und Plastik) im kommunalen Bereich und Förderung von erneuerbaren Baumaterialien (Holzbau) im privaten und betrieblichen Bereich.
8. Bekämpfung der Nahrungsmittelverschwendung
9. Schnellere politische Entscheidungen und Schaffen von Rahmenbedingungen für regenerative und "Low Carbon" Landnutzung
10. Umfassendes Bildungsangebot für alle Bevölkerungsschichten.

Die Marktgemeinde Pottenstein/Fahrafeld möge daher beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pottenstein/Fahrafeld erklärt es als sein Ziel, eine Kehrtwende in der regionalen Klimapolitik durchzuführen.

Er setzt sich zum Ziel, Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

Die Gemeindeführung von Pottenstein/Fahrafeld setzt sich zum Ziel, alle in ihrer Zuständigkeit stehenden Gesetze, Verordnungen bzw. Maßnahmen in Bezug auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz, zu überprüfen. Vor allem die Bereiche Raumordnung, Verkehrsplanung und Energie sollen dem 1,5 °C Ziel angepasst werden.

Dringlichkeit ist gegeben, weil nur schnelles und entschlossenes Handeln auf Gemeinde-, Länder- und Bundesebene ermöglicht, die Klimakatastrophe zu verhindern.

Der Gemeinderat beauftrage den Gemeindevorstand umgehend mit der Erarbeitung der notwendigen Handlungsschritte.

Der Gemeinderat spricht sich mit Stimmenmehrheit gegen die Dringlichkeit dieses Antrages aus. (9 Dagegen (SPÖ), 2 Enthaltungen (GR Helene Hacker, GR Maierhofer beide ÖVP), 4 Dafür (2 Grüne, GR Peprnicek, GR Hacker Werner beide ÖVP))

Der Bürgermeister begründet die Ablehnung dieses Antrages „Ausrufung des Klimanotstandes“ damit, dass seitens der Marktgemeinde Pottenstein Photovoltaikanlagen und Solaranlagen errichtet werden, eine Baumpflanzaktion wieder stattfindet, die Anschaffung von 2 E-Autos + 2 E-Tankstellen in Auftrag gegeben sowie ein Energiecheck in den Kindergärten und Schulen durchgeführt wurde, also Maßnahmen bereits gesetzt wurden und weitere folgen werden.

Punkt 2: Schulstarthilfe 2019/2020

Frau GGR Anzböck stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Die Schulstarthilfe für 2019/2020 soll neu gestaltet werden.

Im Vorjahr wurden Beihilfen im Gesamtwert von € 200,-- für 10 Schüler ausbezahlt.

Anstelle der bisherigen Schulstarthilfe soll es einen Triestingtaler und eine Jausenbox pro Taferlklassler geben.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen und ich darf den Gemeinderat ebenfalls um seine Zustimmung bitten.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diesen Antrag aus.

Punkt 3: SC Sparkasse Pottenstein

3.1 Anschaffung Bewässerungsanlage

Herr Vizebgm. Datler stellt nachfolgenden Antrag:

Beim gemeindeeigenen Sportplatz ist heuer die Errichtung einer Bewässerungsanlage vorgesehen.

Von der Fa. AMH Bewässerungstechnik aus Deutschkreutz liegt ein Anbot für die Errichtung dieser Bewässerungsanlage in der Höhe von € 19.918,-- vor.

Seitens des Fußballverbandes gibt es eine Bundesförderung in der Höhe von 20 %, maximal € 3.000,--. Für diese Förderung ist aber ein neuer Mietvertrag notwendig mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Da die Anschaffung über die PKG abgewickelt wird, ist mit Nettokosten von ca. € 14.000,-- zu rechnen.

Die Finanzierung dieses Vorhabens ist mit Mitteln aus der Bedarfszuweisung abgedeckt.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für diese Anschaffung ausgesprochen und ich ersuche den Gemeinderat auch um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung einer Bewässerungsanlage mit Stimmenmehrheit zu. 1 Stimmenthaltung Hr. GR Pepmicck (ÖVP)

3.2 Vereinbarung Verlängerung Mietvertrag

Frau GR Rinner stellt nachfolgenden Antrag:

Wie bereits beim vorigen Tagesordnungspunkt erwähnt, muss eine neue Vereinbarung betreffend Mietdauer abgeschlossen werden und lautet diese:

Vereinbarung

abgeschlossen am unten angesetzten Tage zwischen der

Marktgemeinde Pottenstein, 2563 Pottenstein, Hauptplatz 13
vertreten durch Herrn Bürgermeister Daniel Pongratz,

als Vermieter einerseits und

SC Sparkasse Pottenstein, 2563 Pottenstein, Schießstättgasse 25
vertreten durch den Obmann Harald Steinböck,

als Mieter andererseits wie folgt:

I.

Der SC Sparkasse Pottenstein ist gemäß Mietvertrag vom 01.11.2015 (Vergebührung unter der Aufschreibungsnummer 124/5934) Mieter des Sportplatzes zur Benutzung für den Sportbetrieb und diverse Veranstaltungen, wie gesellschaftliche und vereinsmäßige Zusammenkünfte und Feste in der Kantine bzw. auch auf den Grünanlagen, die im Interesse der Vermieterin und dem Sportgedanken stehen. Errichtet sind ein normales Fußballfeld, zwei Trainingsplätze, ein Geräteschuppen, eine Umkleidekabine, eine überdachte Zuschauertribüne und eine Kantine sowie ein Kassahäuschen. Des Weiteren ist die Anlage mit einer Flutlichtanlage ausgestattet, Fahnenmasten sowie asphaltierte Geh- und Stehflächen mit Geländerungen und Zäunen.

II.

Die Vermieterin sowie der Mieter kommen nunmehr einvernehmlich überein, das gegenständliche Mietverhältnis auf die Dauer von zwanzig weiteren Jahren zu verlängern. **Das Mietverhältnis endet somit am 30. September 2039**, ohne dass es dafür einer Verständigung bzw. einer gesonderten Aufkündigung bedarf.

III.

Die Kosten der Errichtung dieses Mietvertrages trägt der Mieter. Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass der auf den Mietgegenstand entfallende Gesamtzins einschließlich Betriebskosten, öffentliche Abgaben usw. für das Jahr EUR 3.121,20 (in Worten: dreitausendeinhunderteinundzwanzig 20/100) beträgt.

IV.

Sämtliche übrigen Bestimmungen des Mietvertrages vom 01.11.2015 bleiben, soweit sie mit dieser Vereinbarung nicht abgeändert oder ergänzt wurden, vollinhaltlich aufrecht.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Vereinbarung betreffend Verlängerung der Mietdauer ausgesprochen und ich darf den Gemeinderat ebenfalls um positive Erledigung bitten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

3.3 nicht rückzahlbarer Gesellschafterzuschuss aus Mitteln der Bedarfszuweisungen an die PKG

Herr GGR Gorsek stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Da die Anschaffung der Bewässerungsanlage über die PKG abgewickelt wird muss nunmehr wieder ein Gesellschafterzuschuss zur Liquiditätssicherung beschlossen werden.

Dieser Zuschuss wird aus Mitteln der Bedarfszuweisungen sowie Mitteln aus der Bundesförderung zusammen in der Höhe von ca. € 17.000,-- finanziert.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für diesen Gesellschafterzuschuss ausgesprochen und ich ersuche den Gemeinderat auch um Zustimmung.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit Stimmenmehrheit zu.

1 Stimmenthaltung Hr. GR Popprnicck (ÖVP)

Punkt 4: Neugestaltung Spielplätze

Herr Bgm. Pongratz stellt nachfolgenden Antrag:

Im Ulrichshoferpark und im unteren Teil des Michlparks sollen zwei neue Kinderspielplätze entstehen.

Im Michlpark soll dieser eher für Kleinkinder mit Tunnelanlage, Sandkiste, Kleinkinderschaukel und Kleinkindernestschaukel ausgestattet werden.

Im Ulrichshoferpark sollen ein Spielgerät mit 2 Türmen mit Wackelbrücke und Schaukel, ein Kletterdreiergerüst, eine Sandkiste und eine Balkenwippe aufgestellt werden.

Ein Anbot für die Lieferung und Montage der Spielgeräte von der Fa. NOVA aus Langau mit einem Gesamtpreis von € 23.467,20 liegt auf.

Seitens der Marktgemeinde Pottenstein müssen die Grabungsarbeiten für das größere Spielgerät selbst durchgeführt sowie die Kosten für den Fallschutz etc. übernommen werden.

Weiters sollen entlang der B18 noch Sicherungsmaßnahmen (Betonleitwände, Erdwall, etc.) errichtet werden.

Für die Betonleitwände liegt ein Anbot der Fa. MABA aus Wr. Neustadt mit einer Höhe von € 14.255,80 auf, wobei noch auf die definitive Ausführung der Betonelemente Bedacht genommen werden muss. (Ausstattung mit Bügel oder ohne Bügel)

Für die Finanzierung dieses Vorhabens stehen Mittel aus dem ordentlichen Haushalt sowie Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Installierung dieser beiden neuen Spielplätze inkl. Sicherungsmaßnahmen ausgesprochen und ich bitte den Gemeinderat auch um seine Zustimmung.

Es entsteht eine angeregte Diskussion an der sich die Gemeinderäte
Peprnicek: (Ulrichshoferpark ist nicht geeignet für einen Spielplatz),
Vizebgm. Datler: (gibt mehrere Spielplätze an der B 18 – Aufsichtspflicht der Eltern besteht immer noch),

Lampropoulos: beim Michlpark wurde Teich entfernt wegen Froschlärm – jetzt wahrscheinlich Aufregung wegen Kinderlärm

Dr. Schütz: haben bereits vor Jahren Überlegungen angestellt wegen Errichtung in diesem Bereich – wurde dann aber nicht weiter verfolgt wegen B 18

Helene Hacker: Geruchsbelästigung durch Autoabgase in diesem Kreuzungsbereich eher höher als wo anders

Die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt ergibt nachfolgendes Ergebnis.

10 Stimmen dafür: (9 SPÖ + GR Hacker Werner ÖVP)

2 Stimmen dagegen (Grüne)

3 Stimmenthaltungen (ÖVP)

Punkt 5: Sperrmüllsammlung neu

Herr Vizebgm. Datler stellt den Antrag:

Bei der letzten Sperrmüllabfuhr im Frühjahr 2019 wurde sehr viel Müll (Beton, Sondermüll etc.) hinausgestellt und nicht mitgenommen. Dieser Müll musste dann von den Gemeindemitarbeitern eingesammelt und gegen Gebühr entsorgt werden.

Da diese Unart immer mehr wird gibt es die Möglichkeit den Sperrmüll, wie in anderen Gemeinden bereits gehandhabt, über die mobile Sammlung abzuwickeln. Bei dieser mobilen Sperrmüllsammlung müssen sich die Gemeindebürger anmelden und zu dem bekanntgegebenen Abholtermin anwesend sein. Der Sperrmüll muss innerhalb der Grundstücksgrenzen (keinesfalls vor der Liegenschaft) bereitgestellt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Einführung einer mobilen Sperrmüllsammlung ab dem Frühjahr 2020 ausgesprochen und ich darf den Gemeinderat ebenfalls um seine Zustimmung bitten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vizebürgermeisters einstimmig zu.

Punkt 6: Teilauflassung öffentliches Gut Hainfelder Straße 108, Gst. 721/6, EZ: 617

Herr GR Friesenbichler stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Bei einer Grenzvermessung beim Grundstück 339/1, EZ: 103, Hainfelder Straße 108 aufgrund einer Verlassenschaft wurde festgestellt, dass der in der Natur vorhandene tatsächliche Grenzverlauf des Grundstückes nicht mit der Darstellung in der Digitalen Katastermappe übereinstimmt. Aus diesem Grund wurde von der Kanzlei Prof. Dipl.Ing. Walter Guggenberger, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2 eine diesbezügliche Vermessungsurkunde, GZ. 7733/19 am 27.6.2019 erstellt.

Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ist seitens des Gemeinderates ein Beschluss über die Auflassung des öffentlichen Gutes zu fassen.

Folgende Verordnung soll daher vom Gemeinderat beschlossen werden:

„Betreff: Straßenangelegenheiten (Auflassung) Gemeindestraße Hainfelderstraße

Kundmachung

Über den Beschluss des Gemeinderates vom 19. September 2019, TOP 6:

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pottenstein hat nach Erörterung des Sachverhaltes beschlossen:

Das Trennstück 1 mit einer Fläche von 29m² des Grundstückes 721/6, EZ 617, KG Pottenstein, Eigentümerin Marktgemeinde Pottenstein – Öffentliches Gut, wird als Teil der Gemeindestraße „Hainfelderstraße“ aufgelassen und vom angrenzenden Grundstückseigentümer Grundstück 339/1, EZ 103, KG Pottenstein, Eigentümerin Eva-Kathrin Steli, gemäß § 12 Abs. 8 NÖ Bauordnung 2014 übernommen, nachdem ein Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht und durch die Auflassung weder ein Bauplatz noch ein Grundstück mit Bauplatzeigenschaften seinen Straßenanschluss verliert.

Gleichzeitig wird das Trennstück 1 mit einer Fläche von 29m² dem Gemeingebrauch entwidmet.

Die dazugehörige Vermessungsurkunde des Prof. DI Walter Guggenberger ZT-GmbH, GZ 7733/19, vom 27.6.2019 ist mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen und liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Pottenstein zur Einsicht auf.“

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für diese Teilauflassung des öffentlichen Gutes ausgesprochen und ich bitte den Gemeinderat die diesbezügliche Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Punkt 7: Bauangelegenheiten

7.1 Sanierung Regenwassereinlaufschacht Hausbergweg

Herr GGR Gorsek stellt nachfolgenden Antrag:

Am Hausbergweg, vis à vis der schulischen Nachmittagsbetreuung, muss das Regenwassereinlaufbauwerk saniert werden.

Das Angebot der Fa. Porr beinhaltet folgende Leistungen:

- Anschnitt und Abbruch von Asphalt entlang der beschädigten Mauer inkl. Entsorgung
- Abbruch des beschädigten Mauerteils inkl. Entsorgung
- Einbohren von Ankereisen in die bestehende bleibende Betonmauer
- Einschalen und neu Betonieren des abgetragenen Mauerteils
- Ausschalen, Auffüllen der Setzung mit Magerbeton am Kopf der Mauer
- Wiederherstellen der abgetragenen Asphaltsschichten nach Bestand

Die Kosten für diese Sanierung belaufen sich lt. Anbot der Fa. Porr auf Netto € 5.405,16

Der Gemeindevorstand hat sich mit Stimmenmehrheit für diese Sanierung durch die Fa. Porr ausgesprochen und ich ersuche den Gemeinderat auch um positive Erledigung.

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung durch die Fa. Porr einstimmig zu.

7.2 notwendige Sanierung diverser Kanaldeckel bzw. Einlaufschächte

Herr GGR Gorsek stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Im Gemeindegebiet sollen vor dem Winter noch einzelne notwendige Sanierungen von Kanaldeckeln/Einlaufschächten durchgeführt werden.

Eine Besichtigung vor Ort wurde mit der Baufirma (Fa. Porr) durchgeführt und liegt nunmehr ein Angebot in der Höhe von € 19.312,44 Netto für 11 verschiedene Sanierungspunkte vor.

Der Gemeindevorstand hat sich mit Stimmenmehrheit für diese notwendigen Sanierungen durch die Fa. Porr ausgesprochen und ich darf den Gemeinderat auch um seine Zustimmung bitten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

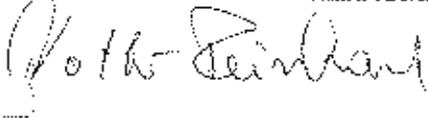
Punkt 8: Bericht des Bürgermeisters

1. Blumenschmuckwettbewerb: Dank an Frau GR Hacker und an Herrn Vizcebgm. Datler für die Mitarbeit an dieser Aktion, Prämierung ist am 25.9.2019 im Biedermeiersaal
2. Steuerprüfung: Ende Juli 2019 haben wir eine Steuerprüfung im Haus gehabt. Geprüft wurden die Jahre 2015-2017. Aufgrund von ungerechtfertigter Ust-Geltendmachung bei der Feuerwehr muss mit einer Steuerrückzahlung von ca. 10.000,-- gerechnet werden.
3. Pottenstein feiert heuer 20 Jahre Gesunde Gemeinde - am 25.10.2019 findet die Überreichung einer Plankette statt
4. Im Herbst findet wieder eine Baumpflanzaktion statt - Spender bitte wieder im Bürgerbüro melden - Preis € 100,--/Baum
5. Termininfo für Gemeinderatswahl am 26.1.2020, Sitzungen hiezu werden im Nov./Dez.2019 stattfinden. Bitte Überlegungen wegen Wahlbeisitzer etc. anstellen

Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeinderat für die Mitarbeit, bei den Zuhörern für das Interesse an der Sitzung und schließt die öffentliche Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19,47 Uhr.

Für die SPÖ Gemeinderatsfraktion:



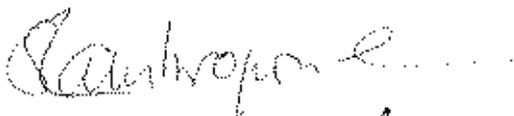
Der Bürgermeister:



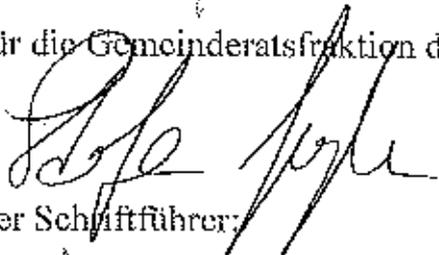
Für die ÖVP Gemeinderatsfraktion:



Für die Gemeinderatsfraktion der Grünen:



Für die Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen und Unabhängigen:



Der Schriftführer:

